

Gemeinde Remshalden  
Finanzverwaltung – Steueramt  
Marktplatz 1  
73630 Remshalden

**Von der Gemeinde auszufüllen:**

Buchungszeichen: \_\_\_\_\_

Steuermarke-Nr.: \_\_\_\_\_

## Anmeldung eines Hundes

Bitte für jeden Hund ein separates Anmeldeformular verwenden!

### Allgemeine Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Hund (bitte komplett ausfüllen!)

Beginn der Hundehaltung  
im Gemeindegebiet

\_\_\_\_\_

Alter des Hundes

\_\_\_\_\_

Hunderasse

\_\_\_\_\_

Leben in Ihrem Haushalt weitere Hunde?

Ja Anzahl: \_\_\_\_\_

Nein

Gemäß § 5 Absatz 3 & § 10 Absatz 1 Hundesteuersatzung sind Kampfhunde an zu zeigen und deren Rasse zu nennen. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:

- |                      |                             |                                  |
|----------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| - Bullterrier        | - Pit Bull Terrier          | - American Staffordshire Terrier |
| - Mastino Napolitano | - Fila Brasileiro           | - Bordeaux-Dogge                 |
| - Mastin Espanol     | - Staffordshire Bullterrier | - Dogo Argentino                 |
| - Mastiff            | - Tosa Inu                  | - Bullmastiff                    |
| -American Bully      |                             |                                  |

Ist der von Ihnen gehaltene Hund eine Kreuzung (bis zur ersten Elterngeneration) mit einem Hund der vorgenannten Rassen?

Ja  Nein

---

Bitte beachten Sie, dass bei Falschangaben eine Ordnungswidrigkeit nach § 8 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 KAG vorliegt die mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden kann. Eine entsprechende Nachveranlagung behalten wir uns vor.

Nachfolgende Steuerbefreiungen bzw. –ermäßigungen gemäß § 6 Hundesteuersatzung sind erfüllt:  
(bitte Nachweise unbedingt beifügen!)

- Der Hund dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen. Sonst hilfsbedürftig sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen B, BL, aG oder H besitzen.
- Der Hund hat die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt und steht für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung.
- Der Hund hat die Begleithundeprüfung.
- Der Hund wird in einem Zwinger gehalten, der im Zuchtbuch eingetragen ist.

Bestätigung der Angaben

Datum

Unterschrift